# Landkreis Jerichower Land Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 02/235/17 öffentliche Beratung

Bereich: Hauptamt
Aktenzeichen: 40 13 00
Datum: 17.05.2017

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	18.05.2017				
Kreisausschuss	31.05.2017				

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Überplanmäßige Ausgabe Sekundarschule Brettin

## Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Sekundarschule Brettin in Höhe von 131.709,53 € in den Kostenstellen 21610800.545200 und 21610800.745200.

Dr. Burchhardt

### Sachverhalt (Begründung):

Seit 2013 wurden von der Stadt Jerichow Mittel zur Erneuerung der Heizungsanlage der Sekundarschule Brettin (übertragene Schulverwaltung) in Höhe von 350.000 € angemeldet und als Investitionsfördermaßnahme in den Haushalt eingestellt. Aufgrund haushaltsloser Zeiten bzw. Haushaltssperren wurde die Realisierung immer wieder verschoben. Zur Absicherung und Aufrechterhaltung des Schulbetriebes und um größere Schäden und ggf. einen Totalausfall der Anlage bzw. damit verbundenen Unterrichtsausfall zu vermeiden, wurde die Dringlichkeit der Erneuerung 2016 bekräftigt. Um eine kurzfristige Lösung für die erforderliche Sicherung der Wärmeversorgung in der Heizperiode 2016/17 zu finden, wurde durch die Stadt Jerichow Anfang Dezember 2016 ein Pachtvertrag für die Errichtung einer Gaskesselanlage zur Wärmeerzeugung mit der Avacon Natur GmbH abgeschlossen. Danach wurden für die Planung 2017 noch 180.000 € benötigt und als Investition eingestellt.

Eine erneute Prüfung des Fachbereiches Finanzen im Dezember 2016 hat ergeben, dass es sich nach Abschluss des Pachtvertrages mit der Avacon Natur GmbH nicht mehr um eine Investitionsmaßnahme handelt, sondern alle mit der Heizungsanlage in Verbindung stehenden Kosten dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Daraufhin wurden die ausgewiesenen Ansätze für die Investitionsnummer 40-008 vom FB Finanzen sowohl für 2016 als auch für 2017 gesperrt.

Nunmehr sollen in einem ersten Bauabschnitt in der Sporthalle erforderliche Maßnahmen (Erneuerung der Heizflächen und der Deckenstrahlplatten, der Wärmeverteilung, Dämmung, Pumpen, Verteiler, Armaturen und der Elektrotechnik) durchgeführt werden. Vom Gebäudeund Liegenschaftsmanagement wird dies als dringend notwendig eingeschätzt. Die benötigten Mittel stehen 2017 nicht im Ergebnishaushalt zur Verfügung, eine überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich. Die Deckung erfolgt aus den von der Stadt Jerichow nicht ausgeschöpften Mitteln der Jahre 2013, 2014 und 2016 in Höhe von 131.709,53 €. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

2013 48.570,58 ∈ 2014 62.754,45 ∈ 2016 20.384,50 ∈.

Die Mittel für 2015 wurden bereits 2016 vom Landkreis vorbehaltlich einer Prüfung im Jahr 2017 von der Stadt Jerichow zurückgefordert.

#### Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ⊠ ja ☐ nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	21610800 / 545200, 21610	800 / 745200
Planansatz:		263.100,00 €
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:		263.100,00 €
= überplanmäßig ⊠ außerplanm		131.709,53 €
= Aufwand ⊠ Auszahlung		
Deckung durch Mehrertrag ☒ Mehreinzahlung ☐ bei		131.709,53 €
Deckung durch Minderaufwand ☐ Minderauszahlung ☐ bei		

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Gansera (nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)